

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Christl.-Kathol.)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen von Seite:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
 Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4728.

Nr. 98.

Berlin, Sonnabend, 7. Dezember 1912.

Ständebierzehnter Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Das Problem der Arbeitslosigkeit in England. — Die Auseinandersetzungen über die Gewerkschafts-Engpässe. — Haftung der Kasse für Versehen bei der Krankenpflege. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Eine dankbare Aufgabe für die neugewählten Ausschüsse

Ist die Vorbereitung für das Verbandsorgan, das im Kampfe für unsere gute Sache die beste Waffe ist. Je größer die Zahl der aufgeklärten Kollegen, um so leichter die Agitation! Wer sich tüchtige Mitarbeiter schaffen will, der Sorge vor allem für Verbreitung des „Gewerksverein“!

Immer bestiger werden die Kämpfe mit den zahlreichen Gegnern. Ihre Angriffe können nur dann wirksam pariert werden, wenn man über

alle Vorgänge in der Arbeiterbewegung

und in der eigenen Organisation gründlich unterrichtet ist. Das kann aber nur der Fall sein, wenn man regelmäßig das Verbandsorgan liest.

Außerdem aber machen auch die

Auseinandersetzungen

über die verschiedenen sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen in den Parlamenten, die im „Gewerksverein“ besprochen und erörtert werden, die Lektüre desselben erforderlich. Deshalb muß der bevorstehende Quartalswechsel allen vorwärtsstrebenden Kollegen eine Mahnung sein, unermüdet neue Leser zu werden. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 75 Pfg., bei freier Zustellung durch die Post 98 Pfg. Bestellungen nimmt das zuständige Postamt und der Briefträger entgegen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit in England.

Die Arbeitslosenstatistik, die von der englischen Handelsbehörde auf Grund der Zahlen, die ihr von den Gewerksvereinen zur Verfügung gestellt werden, regelmäßig veröffentlicht wird, ergibt, daß am letzten Oktober bloß 2 Prozent von Gewerksvereinsmitgliedern arbeitslos waren. Auf Grund der Tatsache, daß der Ausgang des Monats Oktober in vielen Gewerben und Handwerken, die von der Jahreszeit abhängig sind, einen entscheidenden Zeitpunkt bedeutet, der mit dem Beginn der Arbeitslosigkeit zusammenfällt, ist der Prozentsatz der Arbeitslosen keinesfalls als ungenügend anzusehen. Im Gegenteil, man kann diese geringe Zahl von Arbeitslosen als unreduzierbares Minimum annehmen. Daß 98 Proz. aller organisierten Arbeiter mit Beginn des Winters in Stellung befindlich sind, ist ein Faktum, zu dem England gratuliert werden kann. Das günstige Verhältnis ist um so bemerkenswerter, als es sich im zu Ende gehenden Jahr um eine Zeit der Lohnkürzungen im größten Maße gehandelt hat. Viele Leute haben sich zur Prospektierung veranlaßt, daß Handel und Gewerbe in England von dem Schlag, den sie erlitten, sich schwerlich wieder erholen können.

Nicht ohne Interesse ist ein Rückblick auf die Arbeitslosigkeit, die mit dem Streik der Grubenarbeiter in urächtlichem Zusammenhang stand. Die

Arbeitslosigkeit verteilte sich auf die abgelaufenen Monate des Jahres prozentuell wie folgt:

Januar	2,7%
Februar	2,8
März	11,3
April	3,6
Mai	2,7
Juni	2,5
Juli	2,6
August	2,2
September	2,1
Oktober	2,0

Im März stieg die Arbeitslosigkeit bis über 11 Prozent. Das war allerdings ein erster Stand der Dinge. Im April besserten sich die Verhältnisse so bedeutend, daß am Ende des Monats nur noch 4 Prozent der organisierten Arbeiterschaft arbeitslos waren. Von diesem Zeitpunkt ab haben sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt andauernd gebessert.

Nachfolgende Aufstellung illustriert in anschaulicher Weise die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt innerhalb einer großen Spanne Zeit. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt verteilte sich auf nachstehenden Zeitraum wie folgt:

1880	5%	1896	3%
1881	4	1897	3
1882	2	1898	3
1883	3	1899	2
1884	7	1900	2
1885	9	1901	3
1886	10	1902	4
1887	7	1903	5
1888	4	1904	6
1889	2	1905	5
1890	2	1906	4
1891	3	1907	4
1892	6	1908	9
1893	8	1909	9
1894	7	1910	5
1895	6	1911	3

Ein Blick auf die vorstehenden Zahlen lehrt die Tatsache, daß die Arbeitsverhältnisse innerhalb der in Betracht kommenden 31 Jahre nur während fünf Jahren gleich gute waren wie im zur Reize gehenden Jahre. Dies war in den Jahren 1882, 1889, 1890, 1899 und 1900 der Fall. Während der übrigen 26 Jahre belief sich der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit auf drei Prozent und mehr. Wenn man 5 Prozent Arbeitslosigkeit als Grenzlinie für gute und schlechte Arbeitsverhältnisse annimmt, so ergibt sich auf Grund der vorstehenden Tabelle, daß die Arbeitsverhältnisse in 15 Jahren schlecht waren, da der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit 5 Prozent und mehr betrug, während in 16 Jahren die Verhältnisse gut genannt zu werden verdienen, da die Arbeitslosigkeit meistens unterhalb 5 Proz. blieb. Wenn wir die Arbeitsverhältnisse als sehr ungenügend bezeichnen, wenn die Arbeitslosigkeit 7 Proz. und mehr beträgt, und als gut betrachten, wenn nicht einmal 3 Proz. erreicht werden, so läßt sich von dem erwähnten Zeitraum behaupten, daß in 8 Jahren sehr schlechte Arbeitsverhältnisse herrschten, während 5 Jahre sehr günstige Verhältnisse aufwiesen. Diese Art Klassifikation muß als mehr oder minder willkürlich bezeichnet werden. Auf alle Fälle ergibt sich aber die Tatsache, daß die Arbeitsverhältnisse im laufenden Jahre günstig genannt werden dürfen.

Das Wiederaufleben in Handel und Gewerbe, das mit dem Jahre 1880 eintrat, hielt während der folgenden beiden Jahre an, während 1883 eine ungünstige Periode einsetzte, die sich bis auf das Jahr

1887 erstreckte. 1888 besserten sich die Verhältnisse wieder zusehends, 1889 und 1890 waren gute Handelsjahre. Im Jahre 1892 machte sich nämlich ein Rückfall geltend, der auf mehrere Jahre anhielt. 1896 stellte sich wieder ein Aufschwung ein. 1899/1900 waren gute Jahre. Nachher kam eine stagnierende Periode, bis sich im Jahre 1907 die Verhältnisse wieder besserten. Die zwei folgenden Jahre waren schlecht. Erst im Jahre 1910 machten sich Anzeichen einer Wendung zum Besseren bemerkbar. Dann kam das gute Jahr 1911 und das sehr gute Jahr 1912. Die guten Perioden stellen sich innerhalb eines Jahrzehnts einmal ein. Die jebr schlechten liegen in der Mitte zwischen zwei guten Perioden.

Es ist natürlich sehr schwer, die Fluktuationen in Handel und Industrie genau zu kontrollieren. Da spielen eine ganze Reihe von Umständen mit. Der Unterschied zwischen einem guten und schlechten Erntejahr in der ganzen Welt stellt eine Schwankung im Werte von 100 Millionen bis zu 150 Millionen Pfund dar. Daraus geht hervor, daß es sich um Einflüsse handelt, gegenüber denen der Mensch machtlos ist. A. W. London.

Die Auseinandersetzungen über die Gewerkschafts-Engpässe

nehmen in der Presse noch immer ihren Fortgang. Die christlichen Organe beschränken sich darauf, gleichlautende überhörschwängliche Berichte über den Verlauf ihrer Essener Tagung sowie einen Aufruf an die Mitglieder zu veröffentlichen. Die ganze Darstellung wirkt überaus gefälscht und läßt trotz allem erkennen, daß es den christlichen Führern garnicht wohl zu Mute ist. Das ist auch kein Wunder, denn der ganze weitere Verlauf der Dinge läßt immer deutlicher erkennen, wie schwer die christlichen Gewerkschaften durch die päpstliche Kundgebung getroffen worden sind, und wie sich ihre Situation von Tag zu Tag verschlechtert. In einer am Sonntag in Münster vom Volksverein für das katholische Deutschland veranstalteten Versammlung hielt der neue Erzbischof von Köln, Dr. v. Hartmann, eine Rede, aus der folgende Sätze von der „Köln. Volksztg.“ veröffentlicht werden:

Vor kurzem hat der Heilige Vater in feierlicher Weise über die christlichen Gewerkschaften sich geäußert. Wie er einerseits den konfessionellen Vereinigungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter den Vorzug gibt und sie auf jede mögliche Weise gefördert wissen will, so hat er andererseits allen katholischen Arbeitern geraten, den Gewerkschaften beizutreten, wie sie in den deutschen Diözesen bestehen. Damit sollte man sich doch nun beruhigen. Wenn jemals, so sprach der Redner mit erhabener Stimme, den katholischen Arbeitern aus ihrer Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften eine Gefahr entstehen sollte für ihr Seelenheil, für ihre Glaubens- und Sitten, dann werden die Bischöfe schon ihre warnende und mahnende Stimme erheben. Sie müssen es aber auf das Entscheidende absehen, darin von anderer Seite Mahnungen und Weisungen anzunehmen. Die Bischöfe und der Papst sind allein die Wächter des Glaubens und der Sitten und niemand anderer.

Darin findet selbst der „Evang. Arbeiterbote“, das Organ des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, das sich in diesem Streite sonst rückhaltlos auf die Seite der christlichen Gewerkschaften stellt, das Unschickliche der „Zurückweisung der christlichen Gewerkschaften gegenüber den konfessionellen Vereinigungen“. Gegen das Mißtrauen, das den christlichen Gewerkschaften in der Engpässe zum Ausdruck gebracht wird, wendet er

sich mit dem Sage: „Die ebang. Gewerkschaftler protestieren gegen die Unterstellung, daß sie eine religiöse fittliche Gefahr für ihre katholischen Arbeiterkollegen darstellen!“

Auf der andern Seite triumphiert die Berliner Richtung. Ihr Organ, „Der Arbeiter“, bringt in seiner neuesten Nummer vom 8. Dezember im Sperrdruck folgendes Telegramm, das die Bezirkspräsidenten-Konferenz des Verbandes vom 26. und 27. November an den Papst abgehandelt hat und aus dem so recht deutlich die in jenen Kreisen herrschende Stimmung hervorleuchtet:

„Heiligster Vater! Wie alljährlich, kamen auch heuer die geistlichen Präses der Bezirke des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) aus den verschiedensten Teilen Deutschlands in diesen Tagen in Berlin zusammen, um gemäß den Segnungen des Verbandes über die Angelegenheiten der katholischen Arbeiter zu beraten. Aus diesem Anlaß sprachen Dir, Heiligster Vater, diese Priester den innigsten Dank für die Englytika Singulari quadam aus. Gleichzeitig legen sie das Gelübnis Dir zu Füßen, daß sie selbst sowie die ihnen unterstellten Arbeitervereine, in ihrer sozialen Arbeit keinen Finger breit von den Weisungen der Englytika abweichen und daß sie dafür wirken, daß der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sowohl Geistliche als auch Arbeiter, in Theorie und Praxis jederzeit die von Dir verkündeten Grundsätze mit Kraft verwirklicht und befestigt, namentlich im Lohn- und Arbeitsverhältnis die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Liebe, wie sie die katholische Kirche lehrt, zur vollen Geltung bringt.“

Auf diese Guldigung ist folgendes Antworttelegramm eingetroffen:

„Der Heilige Vater spricht für den kindlichen und ehrerbietigen Gehorsam, wie auch für die Treue und die Hingabe an die Lehren und Vorschriften des Apostolischen Stuhles Seinen Dank aus und erteilt von Herzen allen dort Verammelten den Apostolischen Segen.“

In vollem Einklang mit diesen Kundgebungen steht eine Mitteilung des Zentrumsblattes „Germania“, daß die von den Vereinen Berliner Richtung unspringlich geplante und dann auf Wunsch des Kardinals Kopp unterlassene gemeinsame öffentliche Veranstaltung nun doch stattfinden wird. Die „Germania“ findet nämlich an, daß der katholische Jugendverband, der Verband der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen Deutschlands und der Verband der katholischen Arbeitervereine, die in Berlin ihren Sitz haben, am nächsten Dienstag eine große Kundgebung aus Anlaß der päpstlichen Englytika veranstalten werden, in der sie „in feierlicher Weise den Dank der Katholiken aussprechen werden für die erhabenen Lehren und Weisungen der neuen Englytika“. Insbesondere soll auch das Gelübnis unerbürdlichen Gehorsams und kindlicher Liebe zum Heiligen Vater zum Ausdruck gebracht werden.

Man kann diese Stimmungen verstehen. Die Berliner haben zweifellos Oberwasser bekommen: daran ändert auch die Interpretation der Bischöfe nichts, die Stegerwald auf dem Gewerkschaftskongreß in Essen verlesen hat. Wie zuverlässig verläßt, hat nachträglich der Papst an den Kardinal Kopp ein Schreiben gerichtet, worin er den deutschen Bischöfen seine Genugtuung ausdrückt über die Ergebnisse, mit der sie die Englytika über die christlichen Gewerkschaften aufgenommen haben.

Allzulange wird es ja nicht dauern, bis man die Wirkungen der Englytika verbirbt. Uns trennen von den christlichen Gewerkschaften prinzipielle Gegensätze. Trotzdem halten wir es, wie wir öfter zum Ausdruck gebracht haben, im Interesse der Arbeiterbewegung für bedauerlich, wenn die Berliner Richtung durch die Englytika gestärkt wird. Wir fürchten aber, daß dieser Fall eintreten wird, und wenn die Christlichen dies an ihren eigenen Mitgliederzahlen verbürden, dann werden sie vielleicht, anstatt durch solche theatralischen Veranstaltungen wie in Essen sich selbst zu beruhigen und die Öffentlichkeit zu täuschen, den praktischen Weg gehen und das aus ihrer Firma und aus ihren Grundrissen ausmergen, was in die wirtschaftliche Arbeiterbewegung nicht hineingeht.

Haftung der Kasse für Verlehen bei der Krankenpflege. *)

Ein Knappschaftsverein hatte ein Mitglied auf Grund einer mit § 7 des Krankenversicherungs-Gesetzes übereinstimmenden Satzungsvorschrift einem Krankenhaus überwiesen. Hier wurde bei der Behandlung und Pflege, — ob vom Arzte oder von der Krankenschwester, hat sich nicht aufklären

*) Aus „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“, Herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Verlag von Lehren & Co., Berlin W. 9, Lützstr. 28-24.

lassen, — ein Verlehen begangen, das eine schwere förderliche Schädigung des Kranken nach sich zog. Er klagte gegen den Knappschaftsverein auf Schadenersatz. Das Reichsgericht erachtete den Anspruch für unbegründet und führt in den Gründen seines Urteils vom 1. Oktober 1910 folgendes aus:

„An sich stelle allerdings die Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei, ebenso wie die Gewährung der Krankenhauspflege, Naturalleistungen dar, die als solche zu erfüllen seien. Allein dies gelte nicht uneingeschränkt. Wähle der Kranke selbst den Arzt, so könne für die Kasse nur der Erlaß der Auslagen in Frage kommen. Sabe die Kasse von ihrem tagungsmäßigen Rechte, den Arzt zu bestimmen, Gebrauch gemacht, so gehe ihre Fürsorgepflicht auf die Gewährung eines geeigneten und bereiten Arztes, erstrecke sich aber nicht auf die zum Zwecke der Heilung vom Arzt nach eigenem sachverständigen Ermessen getroffenen Anordnungen. Gewähre die Kasse an Stelle ärztlicher Behandlung und Arznei Krankenhauspflege, so genüge sie der Fürsorgepflicht, wenn auf ihre Kosten der Kranke im Krankenhaus Aufnahme und auch ärztliche Behandlung und Verpflegung finde. Die Durchführung der Behandlung und Verpflegung selbst zähle nicht zu den der Kasse gegenüber dem Erkrankten obliegenden Naturalleistungen. Deshalb könne die Kasse nicht auf Grund des § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Sandlungen und Unterlassungen des im Krankenhaus tätigen ärztlichen und Pflegepersonals verantwortlich gemacht werden. Die Kassen würden auch nach ihrer Organisation eine solche Verantwortlichkeit unter Umständen kaum tragen können, und die Kassenorgane würden berechtigtes Bedenken tragen müssen, die Krankenhausbehandlung in weiterem Umfang eintreten zu lassen.“

In den Entscheidungsgründen ist ein früheres Urteil des Reichsgerichts vom 30. Oktober 1906 erwähnt und dargelegt, daß auch dieses Urteil für eine abweichende Entscheidung keine Stütze biete. Damals handelte es sich um einen Kranken, der zum Zwecke einer Operation gegen Entgelt Aufnahme in einem itärischen Krankenhaus gefunden hatte. Die Stadt wurde für das bei der Operation vorgekommene Verlehen aus § 278 des B.-G.-B. für verantwortlich erklärt, weil die Vornahme der Operation mit einem Gegenstand der durch den Aufnahmevertrag übernommenen Verpflichtungen gebildet habe. Dies aber, so führt die Entscheidung vom 1. Oktober 1910 näher aus, treffe nicht zu im Verhältnis zwischen dem Kläger und dem beklagten Knappschaftsvereine, da ein Vertragsverhältnis zwischen beiden nicht bestanden, sondern dem Vereine nur die öffentlichrechtliche Fürsorgepflicht obgelegen habe.

Aus diesen Ausführungen ist erichtlich, daß ein Schadenanspruch gegen die Krankenkasse wegen eines bei der Krankenhauspflege oder bei der ärztlichen Behandlung vorgefallenen Verlebens meistens, aber keineswegs immer ausgeschlossen sein wird. Wenn die Kasse einen Versicherten einem Krankenhaus überweist und dieses ihn aufnimmt, so kommt zwischen der Kasse und der Krankenhausverwaltung ein Vertrag zu Gunsten des Versicherten zustande, auf Grund dessen die Krankenhausverwaltung dem Versicherten gegenüber zur ordnungsmäßigen Durchführung des Heilverfahrens verpflichtet und für eine hierbei vorkommende Verletzung der erforderlichen Sorgfalt haftbar ist. Wenn aber die Kasse einen Versicherten in ein von ihr selbst verwaltetes Krankenhaus aufnimmt, so übernimmt sie dadurch selbst, über ihre Pflicht zur bloßen Bereitstellung geeigneter ärztlicher Behandlung und Verpflegung hinaus, die unmittelbare Gewährung dieses dem Versicherten gebührenden Sachleistungen. Sie steht ihm dann auch als Unternehmerin des Krankenhausbetriebs gegenüber und hat als solche auch jene ihr sonst nicht obliegende Pflicht zur sachgemäßen Durchführung der Behandlung und Pflege. Die in ihrem Krankenhaus angestellten Ärzte und Pfleger sind dann Personen, deren die Kasse sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit bedient und deren Verleiden sie deshalb nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches in gleichem Umfang, wie eigenes Verleiden, zu vertreten hat, ohne Rücksicht darauf, ob ihr selbst ein Verleiden bei der Auswahl jener Personen oder bei ihrer Ueberwachung zur Last fällt.

Im Falle eines Verleidens der Kasse selbst, d. h. ihres gesetzlichen Vertreters, also des Vorstandes oder der durch die Satzung bestimmten Vorstandsmitglieder kann selbstverständlich auch außerhalb des erwähnten Falles eine Schadenshaftung der Kasse für ein bei der ärztlichen Behandlung oder Pflege des Kranken vorgefallenes Verlehen

begründet sein. So z. B. wenn die Kasse, unter Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt mit der Heilbehandlung eine hierzu nicht berufene Person oder mit der Pflege und Wartung eine hierzu ungeeignete Person betraut hatte.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 6. Dezember 1912.

Wehr Schutz für die Arbeiter in der Großeisenindustrie fordert eine Eingabe, die im vergangenen Monat die Gesellschaft für Soziale Reform in Gemeinschaft mit unterm Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und dem christlichen Metallarbeiterverbände an Bundesrat und Reichstag abgeleitet hat. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Die Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908, betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie, hat sich als unzulänglich erwiesen. Die ergebenen Unterzeichneten sehen sich deshalb veranlaßt, den Bundesrat und den Reichstag zu bitten, die genannte Verordnung dahin zu erweitern,

1. daß den Arbeitern in der Großeisenindustrie innerhalb des vierundzwanzigstündigen Arbeitstages eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden gesichert wird,
2. die während einer Arbeitsschicht in einer Gesamtdauer von zwei Stunden vorgesehenen Pausen so geregelt werden, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3½ bis 4½ Uhr fallend festgelegt werden,
3. die Anrechnung etwaiger natürlicher Arbeitsunterbrechungen auf die Gesamtdauer der Pausen in Wegfall kommt,
4. eine Bestimmung in die Verordnung aufgenommen wird, wonach die Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Ueberarbeit wöchentlich 6 Stunden nicht überschreiten darf,
5. Ausnahmen von den Bestimmungen nur in dringenden Fällen unter sofortiger Bekanntgabe an die Gewerbeinspektion gewährt werden,
6. den Gewerbeaufsichtsbeamten zwecks wirksamer Durchführung der Verordnung Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande beigegeben werden.

Der Petition ist eine eingehende Begründung beigegeben, in der darauf hingewiesen wird, daß die Forderungen sich grundsätzlich auf dem Boden der Bundesratsverordnung von 1908 bewegen und nur etwas weitergehen. Das sei notwendig, weil jene Bundesratsverordnung ihr Ziel nicht erreicht habe, die Arbeiter nicht vor überlanger Arbeitszeit schütze. In Betracht kommen etwa 700 Betriebe mit einer Viertelmillion Arbeiter. Hingewiesen wird auf die ungemein großen Krankheits- und Unfallziffern in der Großeisenindustrie, die nicht auf Selbstverleiden der Arbeiter, sondern auf die Art und die Gefährlichkeit der Betriebe und auf die Ueberanstrengung infolge ungenügender Ruhe und überlanger Arbeitszeit zurückzuführen sind.

Wie wir erfahren, ist von den Großeisenindustriellen eine Gegeneingabe erfolgt. Hoffentlich wird dafür geort, daß obige Petition nicht direkt oder indirekt als Makulatur in den Papierkorb des Reichstages wandert, sondern daß eine gründliche Besprechung erfolgt. Damit allein ist es aber auch nicht getan, sondern es muß darauf gedrungen werden, daß der Zweck der Bundesratsverordnung von 1908 auch wirklich erfüllt wird. Das kann nur geschehen, wenn den in der Eingabe vorgebrachten Wünschen in vollem Maße Rechnung getragen wird.

Der Ablauf der Tarifverträge in der Holzindustrie und im Baugewerbe beschäftigt schon jetzt die beteiligten Kreise. In der Holzindustrie haben die Verhandlungen über die Erneuerung der Verträge bereits begonnen. Die Zentralvorstände beider Parteien haben in gemeinsamen Sitzungen am 29. und 30. November in der Berliner Sanwerksammer Beratungen gepflogen, die allerdings ein Resultat noch nicht zeitigt haben. Es drehte sich um die Arbeitszeit und die Lohnfrage, den Ablaufstermin für die neuen Verträge, die Verbesserung der schiedsrichterlichen Instanzen zwecks vermehrten Schutzes gegen Vertragsverletzungen einzelner Mitglieder auf beiden Seiten, ferner um die Frage der paritätischen Arbeitsvermittlung sowie eine Anzahl anderer Gegenstände, die einer erneuten Regelung bedürfen. Trotz des bisherigen negativen Resultats sind für den 13. und 14. Dezember neue Verhandlungen in Aussicht genommen zur Schaffung einer Unterlage für die eigentlichen Tarifverhandlungen, die direkt zwischen den örtlichen Parteien in allen beteiligten Städten geführt werden. Auch diese örtlichen Verhandlungen sollen baldigst aufgenommen werden.

Besonders kritisch ist der Ablauf des Tarifes im Baugewerbe, weil er in eine Zeit der ungün-

flighe
Baufr
Schran
nisse
die A
einen
liegt
Kamp
Unter
große
Reichs
Geme
den in
öffent
Tarif
Dr. J
fort
Dr. J
trags

Jektet
bei fr
richtig
aller
der S
zu erl

fratife
Reichs
Austu
Reichs
wie h
eine h
denen
men
der j
G
regier
nicht
Bild
biete
Ergeb
Reich
auf
Staat

Steig
Deutic
tag ge
di 89
§ 8
liegen
trauen
fres o
Böfieg
sicher
gung
länger
hinder
Erwerb
ihre
tens i
daß al
bod
tens n
z eit
mehr
sich im
ten mi
schmitt

B
Bearti
redt ei
nach i
sächlich
worden
sieben
derung
Schnit
folgeb
in dem
Beim
Spartic
lichen
Meter
keine
Entfer
keit b
Sedye
uneut
dauert
stellt n
über
Jede
Auf d
Nann
Wetter
längere
ihren

fligigen Konjunktur fällt. Selbst die bedeutendsten Baufirmen haben ihre Tätigkeit erheblich eingeschränkt, und eine Gesundung der Verhältnisse ist noch nicht abzusehen. Daß darunter auch die Arbeiter zu leiden haben und die Ansichten auf einen günstigen Tarifvertrag nicht gerade gut sind, liegt auf der Hand. Die Gefahr eines schweren Kampfes wäre damit in beträchtliche Nähe gerückt. Unter diesen Umständen ist es mit Freuden zu begrüßen, daß schon jetzt der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück, den Gewerbegerichtsdirktor Dr. Brenner-München in einem Schreiben erjucht hat, bei dem großen öffentlichen Interesse, das durch den Ablauf des Tarifes für das deutsche Baugewerbe erweckt wird, sofort Einigungsverhandlungen einzuleiten. Herr Dr. Brenner ist deshalb mit den bisherigen Vertragskontrahenten in Verbindung getreten.

Dieses rechtzeitige Einschreiten des Staatssekretärs ist vorteilhaft ab von dem Verhalten bei früheren Gelegenheiten. Wir sprechen den aufrichtigen Wunsch aus, daß es den Bemühungen aller beteiligten Kreise gelingen möge, sowohl in der Holzindustrie wie im Baugewerbe den Frieden zu erhalten.

Eine interessante Anfrage hat der sozialdemokratische Abg. Bernstein in der Reichstags an den Reichskanzler gerichtet. Er eruchte nämlich um Auskunft, ob der Reichskanzler bereit ist, dem Reichstags nach den Stats für 1912 bzw. 1912/13 eine Zusammenstellung daraus zugehen zu lassen, wie hoch die Gesamtausgaben der verschiedenen Staaten Europas waren und welche Summen davon für die Zwecke der Arbeiterversicherung angelegt worden sind.

Es liegt kein Anlaß vor, weshalb die Reichsregierung den in dieser Anfrage geäußerten Wunsch nicht erfüllen sollte. Da wird man sich dann ein Bild machen können, welche Staaten auf dem Gebiete sozialer Fürsorge für die Arbeiter wirklich Erhebliches leisten, und ob der Auf, den das Deutsche Reich solange für sich in Anspruch genommen hat, auf dem Gebiete sozialer Reform allen andern Staaten voranzumarschieren, berechtigt ist.

Eine Regelung der Dienstverhältnisse der Steiger wird in einer Eingabe gewünscht, die der Deutsche Steigerverband an den preussischen Landtag gerichtet hat. Es soll in erster Linie die Kündigung nur dann erfolgen dürfen, wenn die im § 89 des Vergesetzes aufgeführten Gründe vorliegen, d. h. Kündigung durch solche Zeugnisse, Vertrauensmißbrauch, unbeduftenes Verlassen des Dienstes oder beharrliche Verweigerung der dienstlichen Obliegenheiten, Uebertretung sicherheitspolizeilicher Vorschriften oder Abfertigung der Befähigung durch die Bergbehörde, anhaltende Krankheit, längere Freiheitsstrafe oder sonstige längere Verhinderung an der Dienstleistung, Täuschungen oder Ehrverletzungen gegen die Bergwerksbesitzer oder ihre Vertreter, unmittelfacher Lebenswandel. Zweitens soll die Bezahlung in der Weite erfolgen, daß alle Bezüge vertraglich garantiert werden (Verbod oder Aenderung des Prämiensystems). Drittens wird um eine Regelung der Dienstzeit gebeten. Die Dienstzeit soll pro Tag nicht mehr als 9 Stunden betragen. Ueberstunden, die sich im Bergbau nicht immer vermeiden lassen, sollen mit dem anderthalbfachen Betrage des Durchschnittslohnes pro Schicht bezahlt werden.

Besonders interessant an dieser Eingabe ist die Begründung, die die letzten Grubenunfälle in einer recht eigenartigen Beleuchtung erscheinen läßt. Danach ist auf Jede Listerfeld das Unglück hauptsächlich durch die mangelhafte Aufsicht verschuldet worden. Der Steiger im Unglücksrevier sowie sieben seiner Kameraden sind wegen schlechter Förderung gezwungen worden, vor ihrer regelmäßigen Schicht eine Strafschicht zu verfahren. Er sei infolgedessen nicht im Stande gewesen, den Aufbruch, in dem sich das Unglück ereignete, zu revidieren. Beim Lötbringer Unglück wird die Schuld dem Sparsystem der Jede zugeschrieben. Nach der amtlichen Angabe waren die Lutten 16 Meter und 12 Meter zurück. Dies ist nur dann möglich, wenn keine Lutten zu haben sind. Schon bei drei Meter Entfernung wird jeder Arbeiter wegen Nachlässigkeit bestraft, wenn Schlagwetter zu finden sind. Sechzehn Meter Entfernung seien aber vollständig unentfesselt. Denn es habe 8-14 Tage gedauert, ehe diese Länge von den Arbeitern hergestellt worden sei. Kaum glaubliche Schilderungen über Unregelmäßigkeiten werden dann von der Jede Deutscher Kaiser, Schacht 3 berichtet. Auf dieser Anlage sind im vorigen Jahr sechzehn Mann bei einer Explosion zu Tode verunglückt. Die Wetterstrecke über dem Explosionsherd lag schon längere Zeit zu und die gebrauchte Luft mußte sich ihren eigenen Weg suchen. Sie ging deshalb durch

andere Steigerabteilungen und wurde hier nochmals bemut. Nur der schrecklichsten Mord hatten es die dort beschäftigten Leute zu danken, daß sie nach der Explosion dem Erstickungstode entgingen. Am Tage nach dem Unglück — es war ein Sonntag — mußten sämtliche Steiger und Fahrsteiger anfahren und die Wetterstrecke aufbauen. Arbeiter wurden ferngehalten. Die Bergbehörde fand dann alles in Ordnung.

Es werden dann Angaben gemacht, wonach die Behörde bei der Untersuchung der Wetterführung getäuscht worden sei. Von diesen Vorgängen habe der Fahrsteiger schon vor mehreren Monaten der Bergbehörde Mitteilung gemacht, aber der Betriebsführer sei noch immer im Dienst. Alle jene Vorgänge seien nur möglich, weil die Steiger infolge der wirtschaftlichen Macht des Arbeitgebers ganz wehrlos seien und kein freies Wort sagen dürften. Wenn es im Bergbau besser werden sollte, müßten die verantwortlichen Beamten sühnhaft werden.

Wir wünschen dieser Eingabe nicht nur praktischen Erfolg, sondern hoffen, daß die in der Begründung über die Grubenunfälle gemachten Angaben einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, damit nachträglich noch die Verantwortlichen zur Verantwortung herangezogen, vor allen aber ähnliche Katastrophen für die Zukunft vermieden werden können.

Arbeiterbewegung. Zwischen Vertretern der Unternehmer und Arbeiter in der Finnenschiiffahrt hat eine Beipredung stattgefunden zwecks Regelung der Arbeitsverhältnisse. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine Erklärung des Arbeitgeberverbandes, daß derselbe trotz der andauernden mißlichen wirtschaftlichen Lage bereit sei, eine mäßige Lohnerhöhung mit Beginn des nächsten Jahres eintreten zu lassen. — Die Aussperrung der Zettlarbeiter und -arbeiterinnen in Göppingen ist jetzt nach mehr als vierteljährlicher Dauer aufgehoben worden. Die Arbeiter müßten bedingungslos ihre Beschäftigung wieder aufnehmen. — Die Straßenbahn in Berlin waren an die Direktion mit Lohnforderungen herangetreten. Es wurden aber nur Feuerungszulagen bewilligt. Rest hat sich eine größere Versammlung mit den Zuständigen der Direktion beschäftigt und dieselben als durchaus unzureichend bezeichnet. Von einer weiteren Bewegung jedoch wurde abgesehen.

Die Lokomotivbeiziger von 52 Bahnen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verlangen eine Lohnerhöhung sowie zur Entlastung eine erhebliche Verstärkung des Personals.

Die Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Angestellten sind in neuester Zeit geradezu epidemisch geworden. Eine Firma, die sich auf diesem Gebiete besonders unruhig hervorgetan hat, ist die Aktiengesellschaft Gebr. Boensgen in Düsseldorf, von der ein teilschwerer Anzeiger auf eine Bewerbung vor einiger Zeit folgendes Schreiben erhielt:

Herrn Berlin.
Die über Sie eingeholten Auskünfte entsprechen nach unserem Dafürhalten nicht Ihren Gehaltsansprüchen. Wir bitten Sie deshalb um Mitteilung, ob Sie eventl. Ihre Gehaltsforderung ermäßigen würden; auch wollen Sie uns angeben, was für Gehalt Sie in gegenwärtiger Stellung beziehen. Gleichzeitig bitten wir Sie um Angabe, ob Sie dem Bunde der technisch-industriellen Beamten angehören, und wenn zutreffend, ob Sie für den Fall, daß wir die Absicht haben sollten, Sie zu engagieren, aus dem Bunde austreten würden.

Hochachtungsvoll
Gebr. Boensgen, Aktiengesellschaft.
Der betreffende Angestellte antwortete: darauf wie folgt:

Hr. Gebr. Boensgen, A.G., Düsseldorf-Kath.
Im Reiche Ihres Schreibens vom 28. v. Mts. teile ich Ihnen mit, daß ich von meiner Gehaltsforderung nicht abgehen kann. Auf die Frage, ob ich dem Bunde der technisch-industriellen Beamten angehöre, muß ich Ihnen die Auskunft verweigern, da ich die Zugehörigkeit zu einer Organisation als Privatfache jedes Einzelnen und die Frage nach solchen Dingen als einen Eingriff in das Koalitionsrecht eines freien Staatsbürgers betrachte. Auf die Stelle in Ihrem Betriebe bezügliche ich.
Hochachtungsvoll

Eine bessere Antwort konnte der Firma nicht zuteil werden. Wünschenswert wäre es, daß alle Angestellten derartige Annäherungen in derselben energischen Weise zurückweisen.

Ein Verband der Deutschen Bankbeamten hat sich in Berlin gegründet und am 1. Dezember seinen ersten Verbandstag abgehalten. Derselbe befaßt sich mit der Festsetzung eines sozialpolitischen Programms und der ausführenden Organisationsmaßnahmen. Im ersteren wurde die unabhängige politische Neutralität und die Unabhängigkeit von der Arbeiterbewegung festgelegt; man will in erster Linie mit gewerkschaftlichen Mitteln im Wege der Selbsthilfe vorwärts kommen, wobei friedliche Verhandlungen als wünschenswertestes Mittel bezeichnet werden. Mindestgehälter mit Ortszuschlägen, sowie das automatische Zeitabwachen sind die besonderen Ziele der Selbsthilfe. Daneben soll die Staatshilfe beantragt werden, und zwar für die Vereinheitlichung und Reform des Arbeitsrechts, vor allem des Angestelltenrechts. Im Rahmen dieser Reform soll der Ausbau der heute den Dienstvertrag regelnden Gesetzesbestimmungen die wichtigste Forderung sein. In dieser Hinsicht fordert die junge Organisation die siebenstündige Arbeitszeit bei englischer, die achttündige bei gesteilter Bureauzeit, vollständige Sonntagsruhe, freien Samstagvormittag, „soziale Kündigungsfrist“, unter Ausschluss der Kündigung nach 10 Dienstjahren auf anderem als disziplinarischem Wege, einflußreiche und gegen Maßnahmen geschützte Angestellten-Ausschüsse, Nichtigkeit von Konkurrenzklaueln und von Gehaltsvereinbarungen, die in schreiendem Mißverhältnis zur Arbeitsleistung stehen, Regelung des Lehrlingswesens usw. In öffentlich-rechtlicher Hinsicht fordert der Verband: strafrechtlichen Schutz gegen Weidung des Koalitionsrechts und gegen scharfe Listen, ferner die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine usw. In der Organisationsmaßnahme wurde ein einheitlicher Beitrag von 1,50 Mk. monatlich festgesetzt, demgegenüber die geplanten Unterstützungen, insbesondere die das volle Gehalt betragende Gehaltsregelunterstützung sich wohl auf die Dauer als zu hoch erweisen werden. Dem Vorstand ist ein weitgehendes Recht zur Erhebung außerordentlicher Beiträge eingeräumt worden.

Man kann es bedauern, daß die Bankbeamten nicht den Anschluß an eine größere Organisation, wie es die Deutschen Gewerkschaften sind, gesucht haben. Das eine aber kann doch festgestellt werden, daß sich der neue Bankbeamtenverband in seinem Programm und in seinen Statuten eng anlehnt an die Grundzüge der Deutschen Gewerkschaften, ein neuer Beweis dafür, daß unsere Ideen von allen als richtig anerkannt werden, die versuchen, auf dem Wege beruflicher Organisation ihre Lage zu verbessern.

Eine Statistik über die landwirtschaftlichen Betriebe auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 wird jetzt vom Kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlicht. Man erhält dadurch Aufschluß vor allem über die Verteilung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben, über die Bodenbenutzung, die Besitzverhältnisse, die Viehhaltung und das Personal der landwirtschaftlichen Betriebe. Im ganzen sind 5762 509 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 43 106 486 Hektar und einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von 31 834 874 Hektar erhoben worden. In dieser Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind aber die Betriebe mit nur forstwirtschaftlicher Fläche nicht enthalten. Im Vergleich zu derselben Erhebung von 1895 haben die Betriebe um 177 765 = 3,2 vom Hundert zugenommen, die landwirtschaftliche Fläche um 683 067 Hektar = 2,1 vom Hundert abgenommen. Nach der Größe ihrer land- und forstwirtschaftlichen Fläche berechnet, gehörten 3 378 509 oder 58,9 vom Hundert Betriebe zu den Zwerg- und Parzellenbetrieben (unter 2 Hektar landwirtschaftlicher Fläche). Diese Betriebe kleinsten Umfangs hatten aber nur 5,4 vom Hundert (= 1 731 311 Hektar) landwirtschaftlicher Fläche und 5,7 vom Hundert (= 2 492 002 Hektar) der Gesamtfläche inne. Als Großbetriebe (100 Hektar und darüber) sind 23 566 = 0,4 vom Hundert ermittelt, mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 7 055 018 Hektar = 22,2 vom Hundert und einer Gesamtfläche von 9 916 531 Hektar = 23,0 vom Hundert. Der Rest an Betrieben wie an landwirtschaftlicher Fläche entfällt auf die bäuerlichen Betriebe (2 bis 100 Hektar), und zwar betragen diese an Zahl 2 334 007 = 40,7 vom Hundert, an landwirtschaftlicher Fläche nahezu drei Viertel = 23 048 545 Hektar = 72,4 vom Hundert und an Gesamtfläche ebenfalls fast drei Viertel = 30 697 953 Hektar = 71,3 vom Hundert. Da jedoch auch von den Betrieben mit über 100 Hektar namentlich in Norddeutschland eine große Anzahl ein ausgeprochen bäuerliches Gepräge hat, ander-

teils viele Betriebe unter 2 Sektor in den frucht-
baren Gegenden des Ost-, Wein-, Tabak- und
Südenbaues bäuerlichen Betrieben gleich zu stellen
sind, ist der bäuerliche Besitz in Wirklichkeit noch
stärker vertreten als diese Zahlen erkennen lassen.
Der bäuerliche Betrieb in seinen verschiedenen Ab-
stufungen bildet demnach den Schwerpunkt der
deutschen Landwirtschaft.

Die Verbreitung des Acht-Uhr-Ladenschlusses.
Als am 1. Oktober 1900 das Gesetz betreffend den
Ladenschluß in Kraft trat, da wollten die Klagen aus
den Kreisen der kleinen Geschäftsleute nicht
verstummen, daß mit dieser gesetzlichen Vorschrift
der Untergang vieler Gewerbetreibender verbun-
den sei. Man erwartete deshalb, daß über kurz
oder lang das Gesetz wieder aufgehoben würde. Die
Befürchtungen sind natürlich nicht eingetroffen.
Im Gegenteil, der Acht-Uhr-Ladenschluß hat
immer weitere Verbreitung gefunden, wie drastisch
eine vom Verband deutscher Waren- und Kauf-
häuser vorgenommene Zählung ergibt. Danach
war der Acht-Uhr-Ladenschluß bis zum 1. Juli
d. J. in 1005 Gemeinden eingeführt. Darunter
befanden sich 76 Orte unter 1000 Einwohnern, 325
mit 1000-5000, 389 mit 5000-20000, 131 mit
20000-50000, 43 mit 50000-100000 und 40
mit über 100000 Einwohnern. Also alle Orts-
klassen sind dabei vertreten; ebenso sind alle Teile
des Reiches darunter, der beste Beweis, wie sehr
sich der gesetzliche Ladenschluß bewährt hat.

Gewerkevereins-Teil

Christau. In einer öffentlichen Protestver-
sammlung, die am 24. November der Ortsverband
einberufen wurde, sprach der Verbandssekretär Kollege
Reustedt in Berlin über die gegenwärtige Teuerung.
Redner führte aus, daß seit 10 Jahren die Arbeiter
sich über Teuerungverhältnisse zu beschweren haben,
so daß von einer vorübergehenden Erscheinung längst
nicht mehr die Rede sein kann. Nicht allein die zum
Haushalt gehörenden Artikel, wie Hülsenfrüchte,
Butter, Mehl usw. seien im Preise unablässig gestie-
gen, sondern vor allen Dingen sei das Fleisch so teuer
geworden, daß es für den Arbeiterstand eine fast uner-
reichbare Delikatesse geworden sei. An der Hand eines
reichen statistischen Materials wies Redner nach, wie
die Preise für Fleisch unablässig gestiegen sind. Die
Aufbesserung der Löhne hat mit der allgemeinen Ver-
teuerung nicht gleichen Schritt gehalten, so daß eine
Einschränkung in der Lebenshaltung habe eintreten
müssen. Der Fleischkonsum sei zurückgegangen, und
die Folge davon muß geringere Widerstandsfähigkeit
gegen Krankheiten und ein Nachlassen der Leistungs-
fähigkeit der Arbeiterkraft sein. Man brauche sich
deshalb nicht zu wundern, wenn auf die Dauer die deutsche
Industrie auf dem Weltmarkt die Konkurrenz mit
anderen Ländern nicht aushalten könne. Die Ursachen
der Fleischteuerung führte Redner treffend auf die
Wirtschaftspolitik zurück, auf die hohen Zölle und auf
die Grenzsperrern. Wenn man so große Angst vor der
Seucheneinführung habe, warum sperrt man dann
die Grenzen nicht auch gegen Einwanderung der aus-
ländischen Arbeiter? Der Hinweis auf die Seuchen-

gefahr sei nichts als ein leerer Vorwand. Daß eine
Viehnot und Fleischteuerung besteht, könne jetzt selbst
die Regierung nicht mehr leugnen. Der Reichstangler
habe sich genötigt gesehen, Maßregeln zur Linderung
der Fleischnot zu treffen, die aber gänzlich unzuläng-
lich seien. Demgegenüber stellte Redner ein Pro-
gramm von Forderungen auf, durch deren Erfüllung
allein dem herrschenden Notstande abgeholfen werden
könne. Es sind dies die Forderungen, die von der
Zentralleitung der Deutschen Gewerkevereine mehrfach
aufgestellt worden sind. Aber nicht allein die Re-
gierung habe die Pflicht zum Einschreiten, sondern
auch die Kommunen. Deshalb sei es bedauerlich, daß
der hiesige Magistrat auf eine vom Ortsverband der
Deutschen Gewerkevereine eingereichte Petition einen
ablehnenden Bescheid erteilt habe. Zum Schluß
mahnte der Redner die Anwesenden zur Organisation,
die ihnen in allen Lebenslagen zur Seite steht und
dem Arbeiter sein schweres Los erträglicher gestalten
kann.

Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen.
Wie sehr der Redner den Anwesenden aus dem Herzen
gesprochen hatte, geht am besten daraus hervor, daß
von einer Diszussion abgesehen wurde. Kollege
Reustedt konnte deshalb noch einmal im Schlußwort
kurz seine Forderungen zusammenfassen, die in einer
einmütigen angenommenen Resolution zum Ausdruck
gebracht wurden, und in der zum Schluß die Erwar-
tung ausgesprochen wurde, daß die hiesige Stadtver-
waltung durch den Bezug und Verkauf von Fleisch der
Bevölkerung Nahrungsmittel zu billigeren Preisen zu
beschaffen sich bemühen werde. Mit Dankworten
schloß dann der Vorsitzende die vorzüglich verlaufene
Versammlung, die unserer Sache sicherlich von Vor-
teil sein wird. L. Langer, Schriftführer.

Verbands-Teil

**Frauen-Vereinsklasse
des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.
Luitung über eingegangene Beiträge.**

Monat November 1912.

- | |
|---|
| Brauer: Braunschweig 11, 7.02. Fabrik- und
Ganbarbeiter: Eberbach 16,12. Langendorf 1,56.
Echerleben 1,25. Waler u. Grap. Berufe: Berlin II
2,79. Saarbrücken 8,32. Gemeinbearbeiter: Berlin
42,04. Maschinbau- und Metallarbeiter: Einzelmtgl.
755 1,56, 3191 1,02. Porzellanarbeiter: Altlands-
leben 28,21, Selb 10,27, Einzelmtgl. 1096 2,08, 262
1,82, 294 1,56. Schneider: Eberfeld 3,25, Sagen 8,71,
Mörsleben 2,34, Stettin 22,79, Straßburg 8,58,
Einzelmtgl. 1505 3,10. Schuhmacher u. Lederarbeiter:
Niederbach 10,27, Einzelmtgl. 3391 3,12, Wülheim-
broich 6,24, Pöven III 6,50, Neulölln 14,82, Weinheim
6,50, Söperwerda 10,27, Einzelmtgl. 1051 0,91, Gera
9,88. Textilarbeiter: Apolda 10,27, Berlin 0,25, Cott-
bus 6,92, Berge-Forst 12,09, Helmstedts 44,72, Rürn-
berg 1,95. Tischler: Uedermünde 0,25. Summa März
319,33. |
|---|

Berlin, im Dezember 1912.

R. Klein, Hauptkassierer. F. Reustedt, Hauptkontrollier.

Versammlungen

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewer-
kevereine (G. u. D.).** Verbandsklub der Deutschen Gewer-
kevereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 11. Dezember,

abends 8½ Uhr Vortrag des Kollegen Reustedt über: „Das
Koalitionsrecht der Arbeiter in öffentlichen Betrieben“. —
Gewerkevereins-Liederabend (G. u. D.). Jeden Donner-
stag, abds. 9-11 Uhr Liederkunde i. Verbandsklub d.
Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will. —

Orts- und Regionalverbände

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Mo-
nat, abends 8½ Uhr Vertreterversammlung in Burbach Ge-
sellschaftshaus, Reilmstr.; Bremen (Distriktsklub). Jeden
Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burhop, Reilmstr. 21-23. —
Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Don-
nerstag im Monat bei Honstien, Sanbornstr. 42. —
Dresden. Gewerkevereins-Liederabend jeden Mittwoch, abds.
8½-11 Uhr Liederkunde i. Vereinsklub „Fasan“, Marktstr. —
Eberfeld (Distriktsklub). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr
Sitzung i. Verbandsklub, Kurfürstenstr. 29. —
Eisenfeld (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat,
abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Roggen-
kämpfer, Eisenfeld, Sülzenstr. u. Eichenstr. 12. —
Essen (Ortsverband). Sonntag, den 7. Dezember,
nachmittags 5 Uhr Vertreterversammlung mit Ortsverband-
versammlung. — Neuwahl des Vorstandes. —
Frankfurt a. O. (Gewerkevereinsklub). Jeden
Freitag von 8-10 Uhr Liederkunde im Vereinsklub,
Klosterstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! —
Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag
im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverband-Vertreter-
versammlung im Vereinsklub von E. Simon, Alter Markt. —
Goslar u. Hagen. Jeden dritten Sonntag im
Monat, abends 8½ Uhr Liederkunde bei Eubowitz. —
Hamburg Ortsverb. Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im
Restaurant „Bühnen“, Egerstraße 2. Distriktsklub. —
Hamburg (Gewerkevereinsklub). Jeden Donnerstag
Liederkunde, b. Thonert in Altona, Eimsbüttelstr. 48-50. —
Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).
Montagsberf. der Jugendabdt. am Sonntag nach dem 15. eines
jed. Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. —
Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).
Sonntag, 8. Dezember, nachm. 4 Uhr Ortsverband-Ver-
sammlung in der „Königsstadt“, Brühlstr. 12. Tages-
Ordnung dahelf. Guter Besuch dringend erwünscht. —
Hesse im Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag
im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Wittwe
Witt. Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. —
Hildesheim. Distriktsklub jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. —
Hildesheim (Gewerkevereins-Liederabend). Die Liederkunde
finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereins-
klub „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und
Mitglieder sind herzlich willkommen. —
Hildesheim (Hilpe). Jeden zweiten Sonntag im Monat
vormittags 10 Uhr, Vertreter. Sitzung im Verbands-
klub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 28. —
Hildesheim (Sängerchor d. Gewerkevereine). Die Liederkunde
finden bei Dienstag abds. 8½ Uhr im Hotel Rebel, Post-
straße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich will.
Regel (Distriktsklub für Regel, Dorfstraße u. Reichen-
dorf). Sitzung jeden Dienstag abds. 8-10 Uhr bei
Körner, Sülzenstraße 23, Ecke Schönebergstraße. —
Thora (Wälder). Jeden Sonntag nach dem 1. Orts-
vereinsversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. —
Uedermünde u. Umgegend. (Ortsverband). Am 15. Dez.,
nachmittags 3 Uhr Generalversammlung in Langelow. —
Weisenfels a. E. (Gesangsabteilung der Gewer-
kevereine). Liederkunde jeden Dienstag, abends 8 bis
11 Uhr im Vereinsklub „Schwierzhaus“, Schützenstraße.
Organisator Gewerkevereinskollegen herzlich willkommen. —
Weisenfels (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im
Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. —
Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends
9½ Uhr, Singkunde im Verbandsklub „Aheimal“.

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zur gef. Beachtung!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste und zu den von den Orts-
vereinen zu veranstaltenden Weihnachtsfesten empfehle mein reichhaltiges
Lager vorzüglichster

Honigkuchen

vom besten Honig und Gewürz zubereitet. Als besonders schmackhaft
empfehle die beliebten Thorer Pfefferkuchen, ebenso die feinen
Matronen, Kaffee, Straßburger, Wiener Gerrens, Frank-
furter Matronen, Rutz- und Schokoladen-Pakete, sowie die
H. Pralinée, Römer- und Marzipan-Kuchen.

Rabatt pro 3,00 Mark = 1,00 Mark.

Rabatt pro 1,50 Mark = 0,50 Mark.

Bestellungen nach auswärts werden prompt besorgt.

Kontrolliert und Honigkuchenfabrik

Wilhelm Braun,

Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine
Berlin, Greifswalderstr. 221. Tel.: Königsstadt 7985.

Schwelm (Bestall). Durchrei-
sende Gewerkevereinskollegen erhalten
an Unterstüfung 75 Pfg. beim Orts-
verbandskassierer Ernst Dreuer,
Kaiserstr. 5.

Hoga (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerkevereinskollegen er-
halten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim
Kassierer P. Schumann, Mohren-
straße 7.

Hippstadt (Ortsverband). An
durchreisende Kollegen wird eine
Unterstützung von 75 Pfg. gezahlt
von Kassierer F. Wiese, Hipp-
stadt, Dierbacherstraße 62.

**Oberbergisch-Ortsver-
band, Sitz Schlettau.** Unter-
stützung an wandernde Kollegen bei
Ernst Höfer jun. in Scheib-
berg, Metzgerstraße 62.

Wittenfeld (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten ein Ver-
bandsbeitrag von 75 Pfg. bei den
Ortsvereinskassierern ihres Berufs:
sind Berufe nicht am Orte vertre-
ten, beim Ortsverbandskassierer
D. Eppendorf, Neuß. Bis-
marckstr. 10.

Wenig (Ortsverband) An durch-
reisende Gewerkevereinskollegen wird
eine Unterstützung von 75 Pfg. ge-
zahlt beim Kass. Otto Krehner,
Hilmschtr. 18. Karten sind zu ent-
nehmen beim Kollegen Her-
mann Riedel, Sauerberg 2.

Essen (Kassier). Durchreisende
Kollegen erhalten vom Ortsverband
Essen Abendrot, Nachtlohn und
Morgentasse. Die Verpflegung-
sorten werden nicht mehr auf dem
Gewerkevereinsbüro, sondern bei
den einzelnen Kassierern ausgezahlt.

**Waldenburg-Waldauer (Orts-
verband).** An durchreisende Unter-
stützungskarten in Alt-Wasser bei
Kudolf, Freiburgerstr. 29, und in
Waldenburg bei E. Pempke,
Gotteshöferstr. 3. Geld gegen in
Alt-Wasser: Goshoff, Schwarzer
Keller, in Waldenburg: Herberge
„Zur Heimat“.

FAHNEN
Abzeichen u. sämtl. Veretins-
bedarf gut u. billig bei
Th. Berkop, Oppeln.

Kasse a. E. (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten
ihr Ortsverbandsgeld (Berpfle-
gungssorten im Werte von 1 Mark
beim Kassieren ihres Berufes,
Kollegen unverteuert) beim
Ortsverbandskassierer Karl Moyer
Große Steinstraße, 0, 5. IV.

Wrimtenan (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten 75 Pfg.
Vergütung. Kartenausgabe beim
Kass. R. Adam, Glogauerstr. 18.

Hamm (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten nach
weis und 75 Pfg. Unterstützung oder
Nachtlohn auf dem Bureau der
Nachtlohnbauer, Wilhelmstr. 15.

Sommerfeld (Ortsv.). Durch-
reisende Arbeitslose erhalten das
Ortsverbandsgeld im Betrage
von 50 Pfg. beim Verbandskassierer
Koll. Ungelube, Sommerfeld,
Rammstr. 108.

**Legikon
des Arbeitsrechts**
in Verbindung mit
Felix Claus, Hermann
Hog, Hermann Suppe
herausgegeben von
Alexander Eiser.
Verlag von Gustav Fischer
in Jena.

Wer sich rasch über eine
Frage des Arbeitsrechts unter-
richten will findet in diesem
praktischen Legikon in knapper
Darstellung jede gewünschte In-
formation. Größere Biblio-
theken, Arbeitersekretäre, Sozial-
und Agitationsbeamte der
Arbeiterbewegung sollten sich
in den Besitz des Buches legen.
Gegen Einzahlung des Kosten-
preises von 4,80 Mk. pro
Exempl. in gut. Einwanbeinh.
m. Nachtrag erfolgt frank. Zu-
sendung. Das Geld ist an
unsern Verbandskassierer Rud.
Klein, Berlin N.O. 55, Greifswal-
derstraße 221/223 zu senden.
Die Bestellung ist auf den
Postabschnitt 34 zu schreiben.